

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.975.154
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 32.956.486
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 981.332
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.200.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.200.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.218.668

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.662.820
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 28.192.994
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.469.826
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.794.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 34.321.942
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 20.527.942
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 18.058.116
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 18.058.116

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **4.900.000 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 €**.

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

Bretzfeld, 21.03.2022

gez. Martin Piott, Bürgermeister

Gemeinde Bretzfeld Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat am 20.01.2022 folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird festgesetzt
 - a) im Erfolgsplan mit Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen
in Höhe von je 2.392.600 €
 - b) im Vermögensplan mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben
in Höhe von je 2.661.300 €

c) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) in Höhe von	1.789.942 €
d) mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	1.150.000 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000 €

Bretzfeld, 21.03.2022

gez. Martin Piott, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie der Wirtschaftsplan wurden gemäß § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 15.02.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Hohenlohekreis mit Erlass vom 15.03.2022 (AZ: 12.1-902.41/Pü) genehmigt. Des Weiteren wurden im Rahmen der Festsetzungen des Wirtschaftsplans die folgenden Bestandteile genehmigt:

- Gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO der im Wirtschaftsplan 2022 auf 1.789.942 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen.
- Gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO der im Wirtschaftsplan 2022 auf 1.000.000 € festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Bretzfeld sowie der Wirtschaftsplan 2022 der Wasserversorgung Bretzfeld liegen zur Einsichtnahme vom 28.03.2022 bis 06.04.2022 je einschließlich im Rathaus Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, öffentlich aus.

Bis auf Weiteres ist das Rathaus der Gemeinde Bretzfeld für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 07946/771-0 oder per E-Mail an sabrina.muhrer@bretzfeld.de ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan und Wirtschaftsplan möglich; Schutzvorkehrungen sind getroffen.

Bretzfeld, 21.03.2022

gez. Martin Piott, Bürgermeister